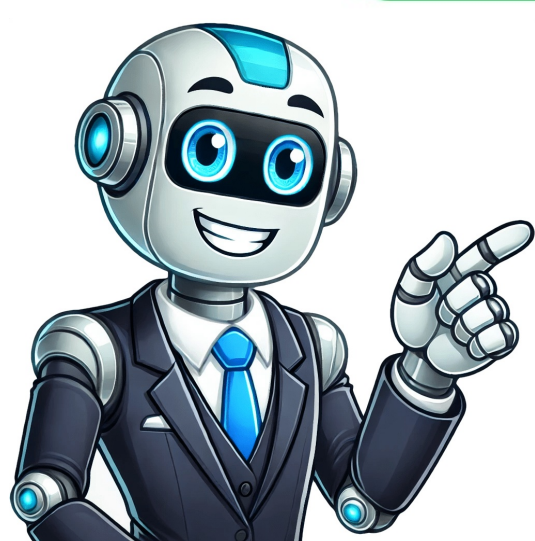


Click to prove
you're human



Einzelkaufmann im HGB (© Michael Möller / Fotolia.com) Ein Einzelkaufmann ist eine Unternehmensform, bei der ein einzelner Kaufmann als Alleininhaber ein Handelsgewerbe betreibt. Der eingetragene Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), kurz: e.K., ist Kaufmann im Sinne des HGB und unterliegt dessen Vorschriften, wodurch eine Eintragung ins Handelsregister notwendig wird. Gemäß § 1 Absatz 1 HGB ist jeder, der ein Handelsgewerbe betreibt, ein Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsrechts. Ein Handelsgewerbe ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare wirtschaftliche Tätigkeit, die planmäßig und für eine gewisse Dauer zum Zwecke der Gewinnerzielung ausgeübt wird. Land- und Fortwirtschaft, die Verwaltung eigenen Vermögens, die freien Berufe sowie künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeiten sind von dieser Definition ausgenommen. Ein Einzelkaufmann betreibt ein Handelsgewerbe als Alleininhaber und ist eine der häufigsten Rechtsformen in Deutschland. Der Einzelkaufmann genießt volle Entscheidungsfreiheit hinsichtlich seines Betriebsvermögens und behält alle Gewinne des Unternehmens für sich. Zudem ist für die Gründung eines Einzelunternehmens kein Mindestkapital erforderlich, was eine kostengünstige und formlose Gründung ermöglicht. Vorteile und Nachteile Die Gründung eines Einzelkaufmanns ist vergleichsweise einfach und unkompliziert, da keine Eintragung ins Handelsregister notwendig ist. Der Einzelkaufmann behält die volle Kontrolle über das Unternehmen. Ein Nachteil der Rechtsform ist jedoch die unbeschränkte Haftung, da der Einzelkaufmann auch mit seinem privaten Vermögen für die Verbindlichkeiten seines Unternehmens haftet. Relevante Gesetze Für Einzelkaufleute sind vor allem das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch relevant. Im HGB werden die Rechte und Pflichten von Kaufleuten geregelt, während das BGB für die allgemeinen Rechtsbeziehungen zuständig ist. Insgesamt ist der Einzelkaufmann eine geeignete Rechtsform für Personen, die ein Handelsgewerbe allein und ohne Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung betreiben möchten. Jedoch sollten potenzielle Gründer die unbeschränkte Haftung beachten und die Vorschriften des HGB und des BGB genau einhalten. Handelsregister und Handelsregisteranmeldung Als Kaufmann im Sinne des HGB ist der Einzelkaufmann zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet, gemäß § 29 HGB in Verbindung mit § 1 HGB. Das Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis, in das alle Kaufleute eingetragen werden und das jedermann einsehen kann. Die Eintragung erfolgt nach den Bezirken der zuständigen Registergerichte und auf Antrag. Die Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister muss elektronisch in öffentlich beglaubigter Form erfolgen, gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 HGB. Jeder Kaufmann, einschließlich des Einzelkaufmanns, muss bei der Eintragung in das Handelsregister folgende Angaben machen: seine Firma, den Ort der Handelsniederlassung, die inländische Geschäftsanschrift und die Firma, unter der er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt. Für Einzelkaufleute muss die Firma die Bezeichnung „eingetragener Kaufmann“, „eingetragene Kauffrau“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung enthalten, wie „e.K.“, „e.Kfm.“ oder „e.Kfr.“, gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 HGB. Die Firma muss geeignet sein, den Kaufmann zu kennzeichnen und Unterscheidungskraft besitzen, um Verwechslungen mit anderen Kaufleuten zu verhindern, gemäß § 18 Absatz 1 HGB. Zudem darf sie keine Angaben enthalten, die geeignet sind, über geschäftliche Verhältnisse, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind, irreführen, gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 HGB. Einzelkaufmann - Natürliche Person ohne juristische Person Der Einzelkaufmann betreibt sein Gewerbe als natürliche Person und die Eintragung in das Handelsregister bedeutet nicht, dass dadurch eine juristische Person entsteht. Gemäß § 1 Absatz 1 HGB ist ein Kaufmann im Sinne des HGB jeder, der ein Handelsgewerbe betreibt. Dabei entsteht die Eigenschaft als Kaufmann im Sinne des HGB kraft Betätigung. Die Eintragung in das Handelsregister ist eine Folge der Kaufmannseigenschaft, aber sie schafft keine juristische Person. Juristische Personen sind nach deutschem Zivilrecht die Körperschaften des Privatrechts sowie die Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Haftung des Einzelkaufmanns - Vollumfängliche persönliche und betriebliche Haftung Als Einzelkaufmann trägt der Inhaber das volle Haftungsrisiko für seine Tätigkeiten und Verbindlichkeiten, was bedeutet, dass er sowohl mit seinem Betriebsvermögen als auch mit seinem persönlichen Vermögen unbeschränkt haftet. Die Haftung kann beispielsweise bei einer Insolvenz des Unternehmens zum Tragen kommen, wenn die Schulden das Betriebsvermögen übersteigen. Der Einzelkaufmann ist in diesem Fall verpflichtet, mit seinem persönlichen Vermögen für die offenen Forderungen einzustehen. Vorteile und Nachteile der vollumfänglichen Haftung Die vollumfängliche Haftung des Einzelkaufmanns stellt auf der einen Seite einen bedeutenden Nachteil dieser Rechtsform dar, da das persönliche Vermögen des Einzelkaufmanns durch die geschäftlichen Verbindlichkeiten gefährdet ist. Auf der anderen Seite kann diese Art der Haftung zu einer guten Verhandlungsposition gegenüber Banken, Kreditgebern und sonstigen Gläubigern führen. Wenn der Einzelkaufmann beispielsweise eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit nachweisen kann, ist es ihm eventuell möglich, günstigere Konditionen bei Krediten oder anderen Finanzierungsformen auszuhandeln. Gesetzliche Grundlage der Haftung des Einzelkaufmanns Die Haftung des Einzelkaufmanns ist gesetzlich im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Gemäß § 17 HGB haftet der Einzelkaufmann mit seinem Betriebsvermögen und seinem persönlichen Vermögen für die Verbindlichkeiten seines Unternehmens. Dies bedeutet, dass er im Falle von geschäftlichen Verlusten oder Schulden nicht nur sein Betriebsvermögen einsetzen muss, sondern auch persönliche Vermögenswerte wie Immobilien oder Fahrzeuge in die Haftung einbezogen werden können. Zusammenfassung Die Rechtsform des Einzelkaufmanns bietet eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, ein Unternehmen zu gründen. Allerdings haftet der Einzelkaufmann mit seinem gesamten Vermögen, was ein bedeutender Nachteil dieser Rechtsform ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, aufgrund der persönlichen Haftung eine gute Verhandlungsposition gegenüber Gläubigern einzunehmen. Die gesetzliche Grundlage der Haftung des Einzelkaufmanns ist im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Einzelkaufmann - Häufige Fragen (FAQ) Was ist ein Einzelkaufmann? Ein Einzelkaufmann ist eine natürliche Person, die ein Handelsgewerbe betreibt und dabei unbeschränkt haftet. Einzelkaufleute können sowohl als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) oder als Kleingewerbetreibende tätig sein. Wie wird ein Einzelkaufmann gegründet? Ein Einzelkaufmann wird durch die Anmeldung des Gewerbes beim Gewerbeamt gegründet. Eine Eintragung ins Handelsregister ist nicht notwendig, da Einzelkaufleute keine juristische Person sind. Welche Rechte hat ein Einzelkaufmann? Ein Einzelkaufmann hat das Recht, sein Handelsgewerbe eigenverantwortlich und eigenständig zu führen. Er kann Verträge im Namen seines Gewerbes abschließen und ist alleiniger Inhaber des Gewerbes und des Unternehmensvermögens. Welche Pflichten hat ein Einzelkaufmann? Ein Einzelkaufmann hat eine Vielzahl von Pflichten zu erfüllen. Er muss sich beispielsweise um die Buchhaltung und Steuererklärungen kümmern, sowie alle rechtlichen Vorgaben wie das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch einhalten. Außerdem muss er für alle Verbindlichkeiten seines Unternehmens unbeschränkt haften und haftet auch mit seinem privaten Vermögen. Welche Vorteile hat die Rechtsform des Einzelkaufmanns? Die Gründung eines Einzelkaufmanns ist vergleichsweise einfach und unkompliziert. Es fallen keine Kosten für die Eintragung ins Handelsregister an und es besteht keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines Aufsichtsrats oder einer Gesellschafterversammlung. Außerdem behält der Einzelkaufmann die volle Kontrolle über das Unternehmen. Welche Nachteile hat die Rechtsform des Einzelkaufmanns? Ein Nachteil der Rechtsform des Einzelkaufmanns ist die unbeschränkte Haftung. Der Einzelkaufmann haftet auch mit seinem privaten Vermögen für die Verbindlichkeiten seines Unternehmens. Außerdem gibt es keinen Anspruch auf Gesellschafter oder auf eine Haftungsbeschränkung, wie sie bei der Gründung einer GmbH oder AG besteht. Welche einschlägigen Gesetze sind für Einzelkaufleute relevant? Für Einzelkaufleute sind vor allem das Handelsgesetzbuch (HGB) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) relevant. Im HGB werden die Rechte und Pflichten von Kaufleuten geregelt, während das BGB für die allgemeinen Rechtsbeziehungen zuständig ist. JuraForum-Essentials: Ein Einzelkaufmann ist eine natürliche Person, die ein Handelsgewerbe betreibt und dabei unbeschränkt haftet. Die Gründung eines Einzelkaufmanns ist vergleichsweise einfach und unkompliziert, da keine Eintragung ins Handelsregister notwendig ist. Ein Nachteil ist jedoch die unbeschränkte Haftung, da der Einzelkaufmann auch mit seinem privaten Vermögen für die Verbindlichkeiten seines Unternehmens haftet. Relevant für Einzelkaufleute sind vor allem das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch.